

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-1053/68/38

Dresden, 29. April 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs.-Nr.: 6/17183
Thema: Umzüge von Teilen der Landesdirektion Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Inwieweit ist der Umzug jeweils welcher Abteilungen / Referate / sonstigen Organisationseinheiten der Landesdirektion von welchem bisherigen Dienstort an welchen zukünftigen Dienstort mit jeweils wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu welchem Termin geplant oder wird derzeit vollzogen?

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) plant einen Umzug von Referaten der Abteilung 3 – Infrastruktur – innerhalb der Dienststelle Dresden am Dienstort Dresden.

Frage 2:
Worin liegen die konkreten Gründe für die jeweiligen Umzüge?

Bis 2020 werden in der Dienststelle Dresden voraussichtlich weitere 30 Stellen besetzt werden können.

Frage 3:
Wann wurden die Umzüge bzw. deren Planung durch wen veranlasst?

Die Planung wurde durch die LDS im Ergebnis einer Machbarkeitsprüfung im ersten Quartal 2019 als eine vorbereitende Maßnahme veranlasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Inwieweit ist für die geplanten/die derzeit vollzogenen Umzüge eine Bedarfsanmeldung nach der RL Bau Sachsen erforderlich und ggf. wann wurde diese jeweils aus welchen Gründen angemeldet und jeweils wann von wem in welchem Umfang bestätigt?


Für einen Umzug an sich ist eine Bedarfsanmeldung nach RLBau Sachsen nicht vorgesehen.

Frage 5:

Wurden dem Personalrat der Landesdirektion zwischenzeitlich die geforderten Raumbellegungspläne übermittelt, anhand derer unter Berücksichtigung der RL Bau des SMF nachvollzogen werden kann, ob die geplanten Umzüge zwingend erforderlich sind oder ob der Freistaat Sachsen über vorhandene Liegenschaften im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung anderweitig verfügen kann?

Die Beteiligung des Örtlichen Personalrates (ÖPR) bei der LDS erfolgt nach Maßgabe des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller